

Erläuterungen zur kirchenmusikalischen C-Prüfungsordnung

FACHMODUL POPULARMUSIK

Die Erläuterungen beziehen sich auf die C-Prüfungsordnung, die am 1. Juni 2017 in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft getreten ist. Sie sind verbindliche Regelungen zur Durchführung der C-Prüfung.

Stand: Mai 2018

§ 10 PRÜFUNGSFÄCHER FACHMODUL POPULARMUSIK

(1) Die Prüfung im Fachmodul Populärmusik wird mit dem Schwerpunkt Bandleitung oder Chorleitung abgelegt. Dazu gehören die Einzelprüfungen in einem Hauptinstrument und in einem Nebeninstrument, von denen eines ein Harmonieinstrument sein muss (Klavier oder Gitarre). Im Schwerpunkt Chorleitung muss außerdem das Fach Gesang entweder als Haupt- oder Nebeninstrument gewählt werden.

Allgemeine Hinweise

- Zu jedem selbst gewählten Stück oder Lied ist der Prüfungskommission eine Kopie der Noten oder des Leadsheets vorzulegen. Die Bewertung eines selbst angefertigten Leadsheets erfolgt nur in Aufgabe 5. a).
- Ein Leadsheet enthält in der Regel Text, Melodie, Akkordsymbole, verschiedene Formteile, Breaks, Melodien in verschiedenen Instrumentalteilen (z.B. Intro/Outro) etc. Ein ausgeschriebener Klavier-/Gitarrensatz ist nicht erlaubt, auch nicht in Teilen.

(2) Das Fachmodul Populärmusik besteht aus folgenden Prüfungsfächern:

1. Hauptinstrument (Instrumentalspiel bzw. Gesang)

Im Schwerpunkt Bandleitung: Klavier, Gitarre, Gesang, E-Bass, Schlagzeug, Saxofon, Trompete oder Posaune

Im Schwerpunkt Chorleitung: Gesang, Klavier oder Gitarre

Prüfungsdauer: 20 Minuten

Allgemeiner Hinweis zu a), b) und c):

Von den Prüfungsaufgaben aa) und cc) sollen zwei der insgesamt drei Stücke in einem öffentlichen Prüfungskonzert aufgeführt werden. Bei diesen beiden Stücken ist eine Besetzung mit Ensemble möglich und erwünscht; dabei muss die solistische Rolle des eigenen Instrumentalspiels gewahrt bleiben.

- a) Harmonieinstrument (Klavier oder Gitarre)
 - aa) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher populärmusikalischer Solostücke, mindestens eines davon mit improvisatorischen Anteilen

Improvisatorische Anteile sind z.B. Fill-ins, Pattern-Variation, Intro/Outro, Instrumental-Solo. Sie müssen selbst entwickelt werden und dürfen nicht ausnotiert sein.

Beispiele für den Schwierigkeitsgrad der Solostücke:

Piano: Pop-Klavierbuch: *Unterwegs* (Strube 2009)

Gitarre:

- Uli Bögershausen: *Easy Fingerstyle* (Acoustic Music Books)
- Werner Hucks: *Gitarrenoten* (Pila Music).

- bb) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen popularmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten
cc) Anspruchsvolle Begleitung eines selbst gewählten Liedes mit eigenem Gesang nach Leadsheet, mit Vorbereitungszeit

Es wird vor allem die Begleitung bewertet.

- dd) Begleitung zweier vorgegebener Lieder unter Verwendung unterschiedlicher Stile nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit
ee) Liedbegleitungen mit eigenem Gesang nach Leadsheet, welche die Prüfungskommission aus einer vom Prüfling vorgelegten Liste mit zehn popularmusikalischen Gemeindeliedern auswählt.

Es wird vor allem die Begleitung bewertet. Mindestens die Hälfte der Lieder muss aus dem EG oder EGplus stammen. Die Liste ist mit der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

oder

- b) Nicht-Harmonieinstrument (E-Bass, Schlagzeug, Saxofon, Trompete oder Posaune)
- aa) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher popularmusikalischer Solostücke, mindestens eines davon mit improvisatorischen Anteilen
Improvisatorische Anteile sind z.B. Fill-ins, Intro/Outro, Instrumental-Solo. Sie müssen selbst entwickelt werden und dürfen nicht ausnotiert sein. Es können Playbacks oder Live-Begleitung verwendet werden.
- bb) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen popularmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten
cc) Spielen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements nach Leadsheet zu einem selbst gewählten popularmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes, mit Vorbereitungszeit
Die Begleitung durch ein Harmonieinstrument kann nach Absprache durch ein Mitglied der Prüfungskommission erfolgen.
- dd) Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit
Die Aufgaben zur Improvisation orientieren sich an der Funktion des jeweiligen Instrumentes im Bandzusammenhang (z.B. Intros, Fill-ins, zweite Stimme, Guidetone-Backings, Solo).

oder

- c) Gesang
- aa) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher popularmusikalischer Solostücke, mindestens eines davon mit improvisatorischen Anteilen.
Improvisatorische Anteile sind z.B. Adlibs, Intro/Outro, zweite Stimme, Guidetone-Backings, Solo). Sie müssen selbst entwickelt werden und dürfen nicht ausnotiert sein. Es können Playbacks oder Live-Begleitung verwendet werden.
- bb) Vom-Blatt-Singen eines einfachen popularmusikalischen Liedes nach Noten.
cc) Singen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements nach Leadsheet zu einem selbst gewählten popularmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes, mit Vorbereitungszeit.
Die Begleitung durch ein Harmonieinstrument kann nach Absprache durch ein Mitglied der Prüfungskommission erfolgen.

- dd) Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit.
z.B. Adlibs, Intro/Outro, zweite Stimme, Guidetone-Backings, Solo

2. Nebeninstrument (Instrumentalspiel bzw. Gesang)

Im Schwerpunkt Bandleitung: Klavier, Gitarre, Gesang, E-Bass, Schlagzeug, Saxofon, Trompete oder Posaune

Im Schwerpunkt Chorleitung: Gesang, Klavier oder Gitarre

Prüfungsdauer: 10 Minuten

- a) Harmonieinstrument (Klavier oder Gitarre)
- aa) Liedbegleitungen mit eigenem Gesang nach Leadsheet, welche die Prüfungskommission aus einer vom Prüfling vorgelegten Liste mit sechs poplarmusikalischen Gemeindeliedern auswählt.
Es wird vor allem die Begleitung bewertet. Mindestens die Hälfte der Lieder muss aus dem EG oder EGplus stammen. Die Liste ist mit der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.
- bb) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen poplarmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten.
- cc) Begleitung eines vorgegebenen Liedes nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit.

oder

- b) Nicht-Harmonieinstrument (E-Bass, Schlagzeug, Saxofon, Trompete oder Posaune)
- aa) Spielen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements nach Leadsheet zu einem selbst gewählten poplarmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes, mit Vorbereitungszeit
Die Begleitung durch ein Harmonieinstrument kann nach Absprache durch ein Mitglied der Prüfungskommission erfolgen.
- bb) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen poplarmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten
- cc) Einfache Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit
Die Aufgaben zur Improvisation orientieren sich an der Funktion des jeweiligen Instrumentes im Bandzusammenhang (z.B. Intros, Fill-ins, Guidetone-Backings).

oder

- c) Gesang
- aa) Singen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements nach Leadsheet zu einem selbst gewählten poplarmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes, mit Vorbereitungszeit.
Die Begleitung durch ein Harmonieinstrument kann nach Absprache durch ein Mitglied der Prüfungskommission erfolgen.
- bb) Vom-Blatt-Singen eines einfachen poplarmusikalischen Liedes nach Noten
- cc) Einfache Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit
z.B. Adlibs, Intro/Outro, zweite Stimme, Guidetone-Backings, Solo

3. Ensembleleitung

Prüfungsdauer: 35 Minuten

- a) Prüfungsleistungen bei Wahl des Schwerpunktes Bandleitung:
Probenarbeit mit einer Band an einem vorgegebenen Stück unter Einbeziehung des eigenen Instrumentalspiels
Vorbereitungszeit: mindestens 2 Wochen
Als Vorlage wird ein Leadsheet mit stilistischer Vorgabe gegeben, das vom Prüfling im Rahmen dessen, was für ein Leadsheet üblich ist, erweitert werden kann.

- b) Prüfungsleistungen bei Wahl des Schwerpunktes Chorleitung:
 - aa) Chorische Stimmbildung
 - Konzentration auf zwei bis drei stimmbildnerische Schwerpunkte (z.B. Atmung, Resonanz, Vokalausgleich, Registerausgleich etc.), die in jeweils ein bis zwei Übungen dem Chor vermittelt und erläutert werden.**
 - bb) Probenarbeit mit einem Pop- oder Gospelchor an einem vorgegebenen Stück unter Einbeziehung des eigenen Instrumentalspiels (Harmonieinstrument) und Dirigierens
 - Vorbereitungszeit: mindestens 2 Wochen**

4. Sprechen und Theorie der Stimmbildung

Prüfungsdauer: 10 Minuten

- a) Vortrag eines deutschen und eines englischen Sprechtextes
- b) Kenntnis der Stimmphysiologie und spezieller Techniken in der Populärmusik

5. Harmonik und Arrangement

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 135 Minuten oder schriftliche Hausarbeit: Anfertigungszeit eine Woche.

- a) Erstellen eines Leadsheets mit mindestens einem Bandpattern
 - Das Bandpattern muss für die Besetzung Klavier/Keyboard, Gitarre, Bass und Schlagzeug erstellt werden und mindestens vier ausnotierte Takte umfassen. Abkürzungen sind erlaubt, sofern die Ausführung eindeutig bleibt.**
- b) Schreiben eines mindestens dreistimmigen Chorsatzes
 - Der Chorsatz kann entweder mit Begleitung (Akkordsymbole) oder a cappella konzipiert werden.**

Es werden zwei Lieder (ohne Akkordsymbole) zur Auswahl vorgegeben. Für beide Aufgaben kann dasselbe Lied oder für jede Aufgabe ein anderes verwendet werden.

Die Verwendung eines Harmonieinstruments zur eigenen Kontrolle ist gestattet.

Prüfungsdauer mündliche Prüfung: 10 Minuten

Kenntnis der popularmusikalischen Musiktheorie

z.B. Akkordumdeutung, Akkordsymbolschrift, Modulation, Harmonisation

6. Instrumentenkunde / Tontechnik

Prüfungsdauer mündliche Prüfung: 10 Minuten oder schriftliche Prüfung: 30 Minuten

- a) Kenntnis der gebräuchlichen Instrumente und ihrer Notation
- b) Technisches Equipment einer typischen Bandbesetzung
- c) Aufbau und Funktionsweise einer Standard-PA (Beschallungsanlage)

7. Stilkunde und Praxis der kirchlichen Populärmusik

Prüfungsdauer mündliche Prüfung: 15 Minuten oder schriftliche Prüfung: 30 Minuten

- a) Eigenarten und Entwicklung populärer Musikstile
- b) Kenntnis der Geschichte der Populärmusik und stilistische Zuordnung von Hörbeispielen